Online-Seminar

Soforthilfe für Erdgas- und Wärmekunden

am Freitag**, 11.11.2022** von **10 - 12 Uhr**

Über das Gesetz zur Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme sollen zur Überbrückung bis zum Start der Gaspreisbreme im März 2023 sollen Haushaltskunden sowie Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh (soweit sie das Erdgas nicht für den kommerziellen Betrieb von Strom- oder Wärmeerzeugungsanlagen nutzen) kurzfristig entlastet werden. Im Onlineseminar werden wir die sich daraus für Versorger ergebenden Verpflichtungen detailliert vorstellen sowie die Anforderungen an Erstattungsanträge gegenüber der Bundesrepublik Deutschland durchgehen.

Agenda

1. Entlastung für Erdgaskunden

- Welche Erdgaskunden werden entlastet?
- Wie errechnet sich der Entlastungsbetrag?
- Aussetzung des Abschlagsbetrages 12/2022
- Die nächste Verbrauchsabrechnung

2. Entlastung für Wärmekunden

- Welche Wärmekunden werden entlastet?
- Berechnung Kompensationsbetrag
- Rechnungsanforderungen

3. Weitergabe in Mietverhältnisse

4. Erstattungsansprüche der Versorger

- Anforderungen Erstattungsanträge
- Aufwand vs. Liquiditätssicherung – praktische Ableitungen

SCHALAST
LAW | TAX